

**Gemarkungsgrenzen innerhalb des Gemeindegebiets
- Entscheidung über die Neuregelung der Gemarkungsgrenzen zwischen der Kernstadt
und dem Stadtteil Bruchhausen sowie zwischen den Stadtteilen Bruchhausen und
Ettlingenweiler**

Beschluss:

1. **Der Neuregelung der Gemarkungsgrenzen der Kernstadt und dem Stadtteil Bruchhausen entsprechend beigefügtem Plan A wird zugestimmt.
(einstimmig)**
2. **Der Neuregelung der Gemarkungsgrenzen zwischen den Stadtteilen Bruchhausen und Ettlingenweiler entsprechend beigefügtem Plan B wird abgelehnt.
(17:9 Stimmen, bei 6 Enthaltungen)**
3. **Über die vom Ortschaftsrat Bruchhausen gewünschte weitere Flächenzuteilung von Ettlingen und Ettlingenweiler entsprechend Plan C wird derzeit nicht entschieden.
(einstimmig)**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte beim Landratsamt Karlsruhe, Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung und beim Grundbuchamt Ettlingen zu veranlassen.
(einstimmig)**

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 15.06.2005 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss nach den Ziffern 1, 3 und 4. Ziffer 2 lehnte der Ausschuss mehrheitlich ab und beauftragte die Verwaltung, hierzu eine Befragung der von einer eventuellen Gemarkungsgrenzungsänderung Betroffenen durchzuführen. Über das Resultat der Befragung wird in der Sitzung des Gemeinderats mündlich berichtet.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Gemarkungsgrenzen der früher selbständigen Gemeinden wurden nach der Verwaltungsreform, die neue Städte durch Zusammenfassung geschaffen hat, übernommen. Diese Grenzen haben heute noch Bestand und Bedeutung (u. a. Schulbezirke, Wahlbezirke, Rettungsfahrzeuge, Zuständigkeiten der Ortschaftsräte ...).

Grenzverläufe sollen verständlich sein und die örtlichen und topographischen Gegebenheiten widerspiegeln. Ergeben sich Veränderungen der örtlichen Verhältnisse und Strukturen zum Beispiel durch Einwohnerentwicklung, Überplanung, Umlegung, Erschließung neuer Gebiete und Entwicklung von Verkehrsachsen ist dies bei der Festlegung von Gemarkungsgrenzen zu

berücksichtigen, gegebenenfalls sind die Grenzen neu festzulegen. Auch für die eindeutige Zuordnung von Wahlbezirken sind sachgerechte Grenzen erforderlich. In Ettlingen wurden bereits Änderungen und Anpassungen von Grenzverläufen durchgeführt. Diese so genannten Umgemarkungen im Kataster sind für die Stadt kostenfrei.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass drei Jahrzehnte nach Gründung der Gesamtstadt Ettlingen eine Anpassung an geänderte und faktische Gegebenheiten möglich sein muss. Gewisse „historische Befindlichkeiten“ sollen dabei im Sinne einer sachgerechten und vernünftigen Lösung nicht mehr hinderlich sein.

Vom Verfahren her entscheidet das Staatliche Vermessungsamt im Einvernehmen mit dem Grundbuchamt, sobald von der Stadt Ettlingen ein entsprechender Antrag gestellt worden ist.

Diese Vorlage behandelt sowohl Neuregelungen zwischen der Kernstadt und Bruchhausen sowie zwischen Bruchhausen und Ettlingenweier.

Weil die grundsätzlichen Sachverhalte analog anzuwenden sind, legt die Verwaltung eine Beschlussvorlage vor, die jedoch in einzelne Beschlusspunkte aufgeteilt ist, die separat vollzogen werden können.

Angestrebte Neuregelungen:

1. Zwischen Kernstadt und Bruchhausen:

Im Bereich des teilweise erschlossenen Baugebietes „Am Sang“ in Bruchhausen und des Bebauungsplanes „Heiligenfeld“ (derzeit Gemarkung Kernstadt und Bruchhausen) verlaufen die Gemarkungsgrenzen mitten durch die Baugebiete, im Gebiet „Am Sang“ sogar durch zwei Gewerbegrundstücke und Gebäude. Völlig absurd ist die bisherige Zuordnung eines Wohnbaugrundstückes mitten in Bruchhausen zu Ettlingen. Es ist deshalb notwendig, die Gemarkungsgrenzen in diesen Bereichen neu zu regeln.

Beide Gebiete sind stadträumlich eindeutig zuzuordnen. Der „Sang“ zu Bruchhausen, „Heiligenfeld“ zur Kernstadt. Der Ortschaftsrat Bruchhausen hat dem unter Ziffer 1. vorgeschlagenen Tausch vom Grundsatz her bereits in der Sitzung vom 13.05.2004 zugestimmt, allerdings darüber hinaus weitere Verhandlungen mit Ettlingenweier gefordert. In der Sitzung vom 17.03.2005 wurde dem Verwaltungsvorschlag (Tausch Kernstadt-Bruchhausen) zugestimmt, wenn von Ettlingen an Bruchhausen ein weiterer Flächenanteil im Bereich Rudolf-Plank-Straße zuzuschlagen wird. Diese Forderung ist sachgerecht und wurde im Plan A entsprechend berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt folglich diesen Gemarkungstausch entsprechend Beschluss Punkt 1 und Plan A vor.

2. Zwischen Bruchhausen und Ettlingenweier:

Durch die Besiedelung des Gebietes „Katzentach“ und des östlichen Teil des „Sang“ ergeben sich geänderte Voraussetzungen für die Gemarkungszuordnung. Als natürliche Grenzlinie bietet sich der Verlauf der DB-Strecke zwischen den Ortsteilen Ettlingenweier und Bruchhausen an. Dies bedeutet die Zuordnung des Bereichs „Katzentach“ zu Bruchhausen und gleichzeitig die Zuordnung des „Buchtzigsees“ zu Ettlingenweier.

Dass der Bereich „Bahnhof Bruchhausen/Katzentach“ eindeutig baulich, erschließungstechnisch und räumlich zu Bruchhausen gehört, ist offensichtlich. Eine direkte Zufahrt über Ettlingenweier ist für PKW's und LKW's nicht möglich. Organisatorische und verwaltungsmäßige Zuordnungen machen Richtung Bruchhausen Sinn (Beispiel:

Wahlbezirke). Im Gegenzug liegt der Buchzigbereich genauso eindeutig auf der Seite von Ettligenweier.

Dem Tausch „Bahnhof Bruchhausen/Katzentach“ stimmte der Ortschaftsrat Bruchhausen in seinen Sitzungen vom 25.09.1997 und 18.05.2000 zu. Der Ortschaftsrat Ettligenweier lehnte in seinen Sitzungen vom 23.10.1997 und 25.05.2000 den Verwaltungsvorschlag ab. Grundtenor war dort die Beibehaltung einer über Jahre gewachsenen Struktur.

Da die Verwaltung an einer gesamtstädtischen Lösung interessiert ist, wurde Ende 2004 die neuerliche Verwaltungsvorlage an die neuen Ortschaftsräte um das Buchzigareal erweitert. Dadurch ergibt sich ein besserer Ausgleich zwischen Bruchhausen und Ettligenweier.

Auch aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung ist die geplante Änderung der Gemarkungsflächen sinnvoll. Zur Ermittlung des Bedarfs von Kindergartenplätzen nach dem Kindergartengesetz (KGaG) – und künftig nach dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) – ist erforderlich, auf die Statistiken des Einwohnermeldeamtes bzw. des Regionalen Rechenzentrums (Geburtenstatistik) zurückzugreifen. Diese empirischen Fakten bilden die Grundlage zur Bedarfsermittlung. Der tatsächliche Bedarf in den Stadtteilen Bruchhausen und Ettligenweier weicht jedoch häufig von den statistischen Vorausberechnungen ab, da z. B. Kinder aus dem Bereich „Bahnhof Bruchhausen/Katzentach“ – aufgrund der erschließungstechnischen und baulichen Realität – den Kindergarten St. Michael, Bruchhausen, besuchen – und nicht, wie „eingeplant“, den Kindergarten St. Elisabeth, Ettligenweier.

Ähnlich verhält es sich mit dem Besuch der Grundschule. Auch hier ist festzustellen, dass diese Kinder nicht in Ettligenweier, sondern in Bruchhausen eingeschult werden wollen.

Der Ortschaftsrat Bruchhausen hat in der Sitzung vom 17.03.2005 dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt und den Wunsch nach zusätzlichen Flächen im Bereich Bahnlinie/Im Katzentach bis zum Beierbach von Ettligen und Ettligenweier geäußert (dies wird unter Beschluss Ziffer 3. gesondert behandelt). Die Stellungnahme der Ortsverwaltung Bruchhausen vom 22.03.2005 ist als Anlage beigefügt.

Der Ortschaftsrat Ettligenweier hat in seiner Sitzung vom 12.05.2005 jeglichen Gemarkungstausch kategorisch abgelehnt. Die Argumente wurden bereits vielfältig ausgetauscht. Ein Gemarkungstausch im Sinne von Punkt 2 ist folglich nur gegen den Willen des Ortschaftsrates möglich (siehe hierzu die beigefügte Stellungnahme der Ortsverwaltung Ettligenweier vom 19.05.2005).

Die Verwaltung sieht in der Neuregelung eine strukturelle Verbesserung und Verwaltungsvereinfachung und schlägt vor, sich nun abschließend für den Gemarkungstausch entsprechend Plan B auszusprechen. Damit soll sich eine klare und bessere Regelung für die Zukunft geschaffen werden. Das Thema Gemarkungstausch soll sich nicht über weitere Jahre erstrecken, sondern jetzt erledigt werden.

3. Weitere Forderungen von Bruchhausen:

Die im Plan C dargestellten weiteren landwirtschaftlichen Flächen sollen jetzt nicht in den Gemarkungstausch einbezogen werden. Hier besteht kein aktueller Handlungsbedarf und die Auffassungen der Kernstadt und Ettligenweiers dazu müssen noch festgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt folglich vor, keine weiteren Flächenverschiebungen entsprechen Beschluss – Ziffer 3 und Plan C vorzunehmen.

Zusammenfassend hält es die Verwaltung für richtig, alle derzeit anstehenden Neuregelungen durch das neu gewählte Gremium unter gesamtstädtischer Sicht beraten und entscheiden zu

lassen. Da eine Einigung mit Bruchhausen konstruktiv möglich ist, Ettlingenweiler die Neuregelung jedoch ablehnt, wird nun der Gemeinderat gebeten, eine Entscheidung zu o. g. Beschlusspunkten herbeizuführen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind folgende Anlagen beigefügt:

- **Plan Neuregelung der Gemarkungsgrenzen zwischen Ettlingen und Bruchhausen im Bereich „Heiligenfeld“ und „Sang“ – Plan A**
- **Plan Neuregelung der Gemarkungsgrenzen zwischen Bruchhausen und Ettlingenweiler im Bereich „Katzentach“ und „Buchtzigsee“ – Plan B**
- **Plan zusätzliche Forderungen von Bruchhausen – Plan C**
- **Schreiben OV Bruchhausen vom 22.03.2005 und Protokoll OR vom 17.03.2005**
- **Schreiben der OV Ettlingenweiler vom 19.05.2005**

- - -

Stadtbaudirektor Müller trägt das Ergebnis der Befragung der betroffenen Anwohner mündlich vor:

Von den 38 betroffenen Einwohnern und Gewerbetreibenden konnten 32 telefonisch erreicht werden. Hiervon stimmten 30 Personen dem Gemarkungstausch zu Bruchhausen zu. Zwei Personen äußerten, dass ihnen ein Gemarkungstausch egal sei, Gegenstimmen gegen den Tausch wurden nicht abgegeben.

Im Bereich „Am Baggersee/Badesee Buchtzig“ wurden ebenfalls alle ermittelbaren Einwohner und Gewerbetreibende der Hausnummern zwei bis vier angerufen. Eine Familie sprach sich für den Gemarkungstausch aus, eine Familie war dagegen. Die Äußerungen der Einwohner und Gewerbetreibenden gingen eindeutig dahin, dass diese sich zu Bruchhausen zugehörig fühlen: Dort würden sie beispielsweise gerne wählen gehen, Kunden würden die Firma bei der Angabe „Ettlingenweiler“ nicht finden. Kinder sollten auch in Bruchhausen in den Kindergarten und die Schule gehen, etc.

Stadtrat Koch stimmt den Ziffern 1, 3 und 4 der Beschlussvorlage zu. Die Neuregelung der Gemarkungsgrenzen zwischen den Stadtteilen Bruchhausen und Ettlingenweiler lehne er ab, da die Meinung der Ortschaftsräte akzeptiert werden sollte. Erst wenn die Ortschaftsräte sich einigen würden, würde er seine Zustimmung erteilen.

Stadtrat Rebmann erklärt, er stimme ebenso den Beschlussziffern 1, 3 und 4 zu und lehne Ziffer 2 ab. Die Gemarkungsgrenzen müssten sich nicht mit den natürlichen Grenzen decken. Für ihn stellt sich weiterhin die Frage, was wäre, wenn die Bahnlinie verlegt werden würde. Auch er ist der Meinung, dass der Ortschaftsrat der Neuregelung zustimmen müsse. Er führt Vergleiche mit Scheibhardt und anderen Städten auf, in denen die Gemarkungsgrenzen auch nicht mit den natürlichen Grenzen übereinstimmen würden.

Für Stadtrat Lorch spielen Grenzen keine Rolle mehr, da seit über 30 Jahren ein Ettlingen bestehe. Für ihn sei die Entscheidung des Ortschaftsrates unverständlich, da Ettlingenweiler eine viermal so große Fläche erhalten würde. Er stimmt den Beschlussziffern 1, 3 und 4 zu und fordert für Beschlussziffer 2 eine Abstimmung.

Stadträtin Seifried-Biedermann stimmt dem Beschluss in den Ziffern 1, 3 und 4 zu; auch sie fordert eine Abstimmung für Ziffer 2.

Nach Meinung von Stadträtin Zeh sollten alle Gemarkungsgrenzen aufgehoben werden. Sie stimmt der Vorlage zu.

Stadtrat Dr. Böhne äußert, er sehe keine Dringlichkeit für einen Gemarkungstausch.

Stadtbaudirektor Müller wiederholt nochmals, dass die Begründungen der Bürger akzeptiert werden solle. Die Befragung habe ergeben, dass die Leute sich zu Bruchhausen zugehörig fühlen.

Auch Stadtrat Dr. Ditzinger verweist auf einen Artikel der SPD-Fraktion, in dem steht, dass „der Wille der Bürger“ maßgeblich für eine Veränderung sei.

Den Beschlussziffern 1, 3 und 4 wird einstimmig zugestimmt.

Bei der nachfolgenden Abstimmung über Beschlussziffer 2 wird die Neuregelung mit 17:9 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, abgelehnt.

Gabriela Büsselmeier
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/La

25. Juli 2005

1. Planungsamt zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.

2. Z. d. A.

Im Auftrag:

Jilg